

Beitragsordnung des Tennis-Club 1994 in Wiesbaden e.V.

1. Beiträge

1.1. Einzelpersonen

Jahresbeitrag: 246,00 €

1.2. Ehepaare, Lebensgefährten/Lebenspartner

Jahresbeitrag: 410,00 €

1.3. Kinder und Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr sind beitragsfrei.
Der Beitrag gem. Ziff. 1.1. wird in dem Kalenderjahr fällig, in dem das Mitglied das achtzehnte Lebensjahr erreicht.

1.4. Schüler, Studenten, Auszubildende (gegen Nachweis)

Mitglieder über 18 Jahre, die beitragsfrei spielen, müssen unaufgefordert jeweils bis zum 31. März einen schriftlichen Nachweis über ihre Ausbildung / Studium für das laufende Jahr vorlegen.
Ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.

1.5. Passive Mitglieder (die nicht am Spielbetrieb teilnehmen)

Jahresbeitrag: 64,00 €

Wird ein passives Mitglied zum aktiven, so muss das Mitglied die Differenz vom passiven zum aktiven Beitrag auf Quartalsbasis bezahlen.

1.6. Sonderkonditionen für neue Mitglieder

Für neu in den Verein eintretende Mitglieder gelten für das erste Jahr ihrer Mitgliedschaft folgende Sonderkonditionen:

Einzelperson (Erwachsene)	123,00 €
Paare	210,00 €
Kinder	50,00 €

Das Dritte und weitere Kinder sind beitragsfreie Mitglieder. Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem Erreichen des 15. Lebensjahres. Danach gelten die regulären Beiträge.

Für Mitglieder, die nach dem 01.08. in den Verein eintreten beträgt der Mitgliedsbeitrag

Einzelperson (Erwachsene)	60,00 €
Paare	110,00 €
Kinder	20,00 €

Im Folgejahr gelten die regulären Beiträge gem. Ziff. 1.1.-1.5.

1.7. Arbeitsstunden

Von den aktiven Mitgliedern über 14 Jahren sind pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Arbeitsstunden sollen einerseits das Clubleben intensivieren, andererseits die auf der Platzanlage anfallenden Arbeiten (einschließlich Aufräumen des Clubhauses und der Terrasse) auf alle Mitglieder verteilen.

Die Mitglieder zahlen für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde einen Sonderbeitrag von 11,00 €. Übertragung von Arbeitsstunden ist nur innerhalb einer Familie möglich.

Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Für Neumitglieder gilt folgende abweichende Regelung in Bezug auf die abzuleistenden Arbeitsstunden für das Jahr des Beitritts:

Beitritt bis zum 30. April	5	Stunden
Beitritt im Mai d. J.	4	Stunden
Beitritt im Juni d. J.	3	Stunden
Beitritt im Juli bis August d. J.	2	Stunden
Beitritt im September bis Oktober d.J.	1	Stunde
Beitritt im Nov. oder Dez. d. J.		keine Arbeitsstunden

1.8. Zahlungstermine

Mitgliedsbeiträge von Neumitgliedern sind spätestens vier Wochen nach schriftlicher Aufnahmebestätigung fällig und werden ausschließlich im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Diese Beiträge werden stets in voller Höhe einmalig eingezogen

Jahresbeiträge werden in vier gleichen Teilbeträgen, jeweils fällig am Beginn eines Quartals, eingezogen.

Der Einzug für nichtgeleistete Arbeitsstunden erfolgt mit der Verzehrabrechnung zum Ende des Kalenderjahres.

Bei einem unterjährigem Ausscheiden erfolgt keine teilweise Rückerstattung des Jahresbeitrages.

1.9. Sonderregelungen

Über eventuelle Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

2. Nebenkosten

2.1 Schlüssel für die Platzanlage

Mit der Aufnahme erhält jedes Mitglied einen Schlüssel der Platzanlage. Hierfür sind 10,00 € zu zahlen. Der Schlüssel der Platzanlage ist mit der Austrittserklärung zurückzugeben. Danach erfolgt die Rückvergütung des Schlüsselpfandes. Die Abwicklung dieser Vorgänge übernimmt der Vorstand.

Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde in Ergänzung der Satzung des Tennis Club 1994 in Wiesbaden e.V. durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 31.03.2025 beraten und beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Wiesbaden, den 31.03.2025

Gezeichnet:

Jutta Könnecke (Präsidentin)

Peter Bruder (Schatzmeister)

Heidrun Gohr (Schriftführerin)